



HEILPRAKTIKER-INSTITUT FÜR PSYCHOTHERAPIE Dr. Lindner und Kollegen

in der Union Deutscher Heilpraktiker, Landesverband Hessen e.V.
Ausbildung | Prüfungsvorbereitung | Qualitätssicherung



© Bernd Leitner – stock.adobe.com

Ausbildung

Heilpraktiker/in für Psychotherapie

Informationen | Teilnahmebedingungen | Anmeldung

Zeitraum	Februar 2019 bis Juni 2020 (18 Monate)
Seminarort	Frankfurter Straße 145 63263 Neu-Isenburg
Kursnummer	UDH-HPP-5

Postadresse Postfach 2204 · 64533 Mörfelden-Walldorf
Seminarraum Frankfurter Straße 145 · 63263 Neu-Isenburg
E-Mail kontakt@udh-psychotherapie.de | **Web** www.udh-psychotherapie.de
Telefon 06105 – 30 533 30 | **Mobil** 0171 – 86 570 15 | **Telefax** 06105 – 30 533 31
Bankverbindung Kreissparkasse Groß-Gerau · IBAN DE75 5085 2553 0016 0782 06 · BIC HELADEF1GRG

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

es ist Ihr Ziel, Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie zu werden?¹

Auf Ihrem Weg zur amtsärztlichen Überprüfung möchten wir Sie intensiv unterstützen und Ihnen die unentbehrlichen fachlichen Grundlagen für Ihren späteren Beruf vermitteln!

Geeignet ist die Ausbildung für Sie auch, wenn Sie allgemeiner Heilpraktiker, Berater, Coach usw. sind, um Ihre Kompetenzen und Qualifikationen zu erweitern und zu vertiefen.

Sie bevorzugen Unterricht in Kleingruppen? Die persönliche Begegnung von Teilnehmern und Dozenten ist Ihnen wichtig? Sie schätzen eine Verbindung von kompetenter Wissensvermittlung und nachhaltiger Förderung jedes Teilnehmers in seiner individuellen Entwicklung?

All dies finden Sie bei uns!

Konzipiert und durchgeführt wird die 18-monatige Ausbildung vom HEILPRAKTIKER-INSTITUT FÜR PSYCHOTHERAPIE in der Union Deutscher Heilpraktiker (UDH), Landesverband Hessen e.V.

Auf den nächsten Seiten erhalten Sie detaillierte Informationen zur Ausbildung, zu den Kosten und zu den Teilnahmebedingungen. Wenn Sie nach dem Lesen Fragen haben, so rufen Sie uns bitte an oder schicken Sie uns eine E-Mail. Gern können Sie auch ein kostenloses und unverbindliches Informationsgespräch mit uns führen. Wenn Sie sich zum nächsten Ausbildungsgang, der im Februar 2019 startet, anmelden möchten, so schicken Sie bitte das beigefügte Anmeldeformular ausgefüllt an uns zurück.

Schon jetzt wünschen wir Ihnen gute Erfahrungen beim Lernen, viel konstruktive Energie und einen erfolgreichen Weg!

Mit den besten Grüßen

Ihr Dozententeam des HEILPRAKTIKER-INSTITUTS FÜR PSYCHOTHERAPIE

Maria Dehmer, Rita Swetlik, Thomas Lindner und Günther Naumann

¹ Auch wenn hier und weiterhin zwecks leichterer Lesbarkeit nur männliche Formen verwendet werden, sind natürlich stets Damen und Herren gleichermaßen angesprochen.

Inhalt der Info-Mappe

Gute Gründe, die für diese Ausbildung sprechen	Seite 3
Die amtsärztliche Überprüfung	Seite 6
Inhalte der Ausbildung	Seite 9
Buchempfehlungen	Seite 12
Kosten	Seite 13
Teilnahmebedingungen	Seite 14
Seminartermine der Ausbildung 2019 – 2020	Seite 21
Kurse zur Prüfungsvorbereitung	Seite 22
Das Dozententeam	Seite 24
Haben Sie noch Fragen?	Seite 25
Sie möchten sich anmelden?	Seite 25
Beigefügt: Anmeldeformular	nach Seite 25

Gute Gründe, die für diese Ausbildung sprechen

- ✓ Als Teilnehmer profitieren Sie von der **Kompetenz und Erfahrung** unseres leistungsstarken Verbandes:
 - Die Union Deutscher Heilpraktiker (UDH), einer der großen Heilpraktikerverbände in Deutschland mit einem anerkannt hochwertigen Aus- und Weiterbildungsangebot, **setzt** auch im Ausbildungsgang Heilpraktiker/in für Psychotherapie **Maßstäbe**.
 - Durch Ihre **Mitgliedschaft** im Landesverband Hessen für die Dauer der Ausbildung und nach erfolgreich absolvierter Überprüfung auf Wunsch auch unbefristet können Sie die vielfältigen **Angeboten und Leistungen** der UDH nutzen.
- ✓ Sie nehmen an einer Ausbildung teil, deren **Konzeption** sich seit Jahren **bewährt** hat:
 - Seit der Gründung des Heilpraktiker-Instituts für Psychotherapie 2013 nimmt die Zahl der **erfolgreichen Absolventen** unserer Ausbildungsgänge stetig zu.

- ✓ Sie lernen für die **Prüfung** und für die **Praxis**:
 - Die Ausbildung vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten für die **Arbeit mit Patienten und Klienten** und schafft zugleich eine **optimale Grundlage**, um die anspruchsvolle **amtsärztliche Überprüfung erfolgreich** zu bestehen.
- ✓ Sie profitieren ebenfalls von unserer Ausbildung, wenn Sie angehender oder schon praktizierender **allgemeiner Heilpraktiker** sind oder in einem **anderen Beruf** arbeiten, zum Beispiel als Berater, Coach, Erzieher oder Pflegekraft:
 - In der Ausbildung können Sie Ihre **Kompetenzen** und Qualifikationen **erweitern** und **vertiefen** – auch wenn Sie die amtsärztliche Überprüfung noch vor sich oder schon hinter sich haben. Oder wenn Sie keine Überprüfung anstreben.
- ✓ Sie lernen von einem **professionellen Expertenteam**:
 - Wir sind Heilpraktiker für Psychotherapie und allgemeine Heilpraktiker in **eigenen Praxen** mit langjährigen **Erfahrungen als Dozenten**.
- ✓ Sie haben **18 Monate** zur Verfügung, um sich den Lernstoff anzueignen:
 - Da erfahrungsgemäß fast alle Teilnehmer die Ausbildung berufsbegleitend absolvieren, finden die insgesamt **30 Seminare** in der Regel an **Samstagen** statt.
 - Der **Vorteil**: Sonntage sowie gesetzliche Feiertage bleiben frei; sie können zur **Vor- und Nachbereitung** und für das Privatleben genutzt werden.
- ✓ Sie müssen auf Ihren **Urlaub** nicht verzichten:
 - Während der **hessischen Schulferien** findet in der Regel **kein Unterricht** statt.
- ✓ Sie haben keinen allzu langen Weg zum **Ort** des Unterrichts:
 - **Neu-Isenburg**, in der Nähe von **Frankfurt am Main** gelegen, ist sowohl mit dem **Auto** als auch mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** gut erreichbar.
- ✓ Sie werden **gezielt und umfassend** auf die **aktuelle Prüfungssituation** vorbereitet.
 - Das Lernpensum orientiert sich an den im März 2018 in Kraft getretenen „**Leitlinien** zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern“ des Bundesministeriums für Gesundheit.

- ✓ Sie erwerben **Kenntnisse und Fähigkeiten** auf folgenden Gebieten:
 - Psychiatrie, klinische Psychologie, Neurologie, Psychosomatik und psychotherapeutische Verfahren.
 - Zudem werden relevante somatische Erkrankungen und Therapien, forensische Aspekte, Berufs- und Geseteskunde für Heilpraktiker sowie Notfälle in der Praxis thematisiert.
- ✓ Sie nehmen an einem **anschaulichen** und **praxisbezogenen** Unterricht teil:
 - Dazu gehören **Vorträge** (auch in Form von Webinaren), **Referate**, **Gruppenarbeit** sowie ein hoher Anteil an **Fallbeispielen**.
 - Darüber hinaus können Sie Ihr Wissen in **praktischen Übungen** anwenden: Gesprächsführung, Diagnosetraining, Therapiekonzeption, Simulation von Beratungs- und Therapiegesprächen usw.
- ✓ Sie haben viel Gelegenheit zur Selbsterfahrung:
 - Wenn Sie mit Menschen therapeutisch, beratend oder begleitend arbeiten, ist es unerlässlich, dass Sie **in gutem Kontakt mit sich selbst** sind, mit Ihrem Leib, Ihrer Seele und Ihrem Geist.
 - Deshalb bietet unsere Ausbildung einen **geschützten Raum** auch für **Selbsterfahrung und Erfahrungsaustausch** der Teilnehmer.
- ✓ Sie erhalten instruktive **Skripte** und andere Unterrichtsmaterialien, die stets auf dem neuesten Stand sind:
 - Auf diese Weise tragen Sie im Verlauf der Ausbildung eine systematisch angelegte **Dokumentation des Lernstoffs** zusammen.
- ✓ Sie erfahren, welche **Bücher** wirklich wichtig sind:
 - **Kommentierte Literaturempfehlungen** erleichtern Ihnen die Auswahl relevanter **Fachpublikationen** aus einem mittlerweile schwer überschaubaren Angebot.
- ✓ Sie **vertiefen** Ihr Wissen in der Zeit zwischen den Seminaren:
 - Skripte und Bücher dienen der **Vor- und Nachbereitung** des Lernstoffs, die **individuell** bzw. in **Lerngruppen** erfolgen.
- ✓ Sie sind stets auf dem Laufenden, was Sie schon **wissen** und wo noch **Lücken** sind:
 - Klausuren, mündliche Fragerunden und eine interne Abschlussprüfung garantieren eine **kontinuierliche Lernzielkontrolle**.

- ✓ Sie können jedem zeigen, wie **qualifiziert** Sie sind:
 - Am Ende des Ausbildungsgangs und nach erfolgreich bestandener interner Abschlussprüfung erhalten Sie ein **Zertifikat**.
- ✓ Sie haben die Wahl bei der Zahlung der **Teilnahmegebühr**:
 - Die Ausbildung kostet Sie **3.600,00 Euro** (zzgl. Bücher).
 - Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Gebühr zu zahlen: entweder **in einer Summe mit Rabatt** oder in mehreren, zum Beispiel monatlichen **Raten ohne Aufschlag**.
- ✓ Sie werden ganz **fit** für die Prüfung:
 - Zusätzlich zur Ausbildung oder unabhängig davon können Sie einen **Intensivkurs zur Vorbereitung** auf die amtsärztliche Überprüfung als Gruppen- oder Einzelunterricht mit festen bzw. flexiblen Terminen buchen.
- ✓ Sie wollen während der Ausbildung und nach bestandener amtsärztlicher Überprüfung noch **weitere Qualifikationen** erwerben:
 - Ergänzen und vertiefen Sie Ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch spezielle **Fachfortbildungen und Kurse** des Heilpraktiker-Instituts für Psychotherapie bzw. der UDH.

Die amtsärztliche Überprüfung

Wer psychotherapeutisch tätig sein will, ohne als Arzt oder als Psychologischer Psychotherapeut „bestallt“ (= approbiert) zu sein, braucht dafür eine **staatliche Berufszulassung** als Heilpraktiker für Psychotherapie oder als allgemeiner Heilpraktiker.

Diese „Erlaubnis“, wie sie das Heilpraktikergesetz (HPG) nennt, setzt das **Bestehen einer amtsärztlichen Überprüfung** voraus. Solche Überprüfungen werden in vielen Bundesländern auf Antrag durchgeführt, in der Regel von dem Gesundheitsamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Antragsteller seine Praxis eröffnen möchte bzw. seinen Hauptwohnsitz hat.

Die „Erlaubnis“ ist Voraussetzung für die Praxisniederlassung und berechtigt, sofern die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind, zur psychotherapeutischen **Feststellung** und **Behandlung** von **psychischen Störungen mit Krankheitswert**.

Wer glaubhaft versichert, sich **ausschließlich im Bereich der Psychotherapie** heilkundlich betätigen zu wollen, und nicht die Approbation erlangen kann, hat die Möglichkeit, eine auf das Gebiet der Psychotherapie **eingeschränkte amtsärztliche Überprüfung** zu beantragen. Rechtliche Grundlage dafür und somit für die Tätigkeit als Heilpraktiker für Psychotherapie ist ein **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Januar 1993**.

Um die amtsärztliche Überprüfung ablegen zu können, muss der Antragsteller das **25. Lebensjahr** vollendet haben und einen **Antrag** auf Erteilung einer **Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde**, eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie, bei der für ihn zuständigen Behörde stellen.

Der Antrag beinhaltet:

- Angaben zur **Person** und zu dem **Ort**, an dem der Antragsteller die Heilkunde ausüben möchte (ggf. mit Meldebescheinigung) bzw. an dem er seinen Hauptwohnsitz hat,
- eine schriftliche **Erklärung** des Antragstellers, dass er sich **ausschließlich** auf dem Gebiet der **Psychotherapie** heilkundlich betätigen wird.

Dem Antrag sind beizufügen:

- eine **Geburtsurkunde** (im Original oder amtlich beglaubigt),
- ggf. eine **Heiratsurkunde**,
- ein tabellarischer **Lebenslauf** mit Lichtbild,
- ein amtliches **Führungszeugnis** (nicht älter als drei Monate bei Vorlage des Antrags) als Nachweis, dass keine schweren strafrechtlichen Verfehlungen begangen wurden,
- ein Nachweis der **Staatsangehörigkeit** (Personalausweis, Reisepass bzw. Staatsangehörigkeitsurkunde),
- ein Nachweis einer abgeschlossenen **Schulbildung** (mindestens Hauptschule),
- eine **ärztliche Bescheinigung** (nicht älter als drei Monate bei Vorlage des Antrags) als Nachweis, dass keine gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorhanden sind,
- ggf. Nachweise über einschlägige **Aus- und Weiterbildungen** im Bereich der Psychotherapie, über absolvierte Praktika, zum Beispiel in einer psychiatrischen Klinik, usw.

In der Überprüfung muss der Antragsteller nachweisen, dass seine Ausübung der Heilkunde „**keine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung im Allgemeinen oder für Patientinnen und Patienten im Besonderen**“ darstellt.²

Gemäß den aktuellen hessischen „Richtlinien zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes“ ist in einer auf das Gebiet der Psychotherapie eingeschränkten amtsärztlichen Überprüfung festzustellen, ob die antragstellende Person...

- ... ausreichende Kenntnisse besitzt hinsichtlich der **Abgrenzung heilkundlicher Tätigkeit** gegenüber den Behandlungen, die Ärzten und allgemeinen Heilpraktikern vorbehalten sind,
- ... ausreichende **Kenntnisse in Berufs- und Gesetzeskunde** hat,
- ... bei **typischen Beschwerdebildern** aus dem Bereich der Psychotherapie in der Lage ist,
 - unter Berücksichtigung **differentialdiagnostischer Erwägungen** eine **(Erst-)Diagnose** zu stellen und
 - dabei zu erkennen, ob und inwieweit zur näheren Abklärung **weitergehende Untersuchungen** oder bestimmte diagnostische Verfahren erforderlich sind, für die der Patient an einen **allgemeinen Heilpraktiker** oder einen **Arzt** zu verweisen ist,
- ... die **Befähigung** besitzt, den Patienten entsprechend der (Erst-)Diagnose psychotherapeutisch **zu behandeln**.

Die eingeschränkte Überprüfung besteht in der Regel aus einem **schriftlichen** und einem **mündlichen Teil**. Der schriftliche Teil umfasst **28 Multiple-Choice-Fragen**, von denen 21 Fragen (= 75 %) innerhalb von 60 Minuten richtig beantwortet werden müssen. Im mündlichen Teil hat der Antragsteller innerhalb von 45 Minuten die von den Mitgliedern der **Überprüfungskommission** gestellten **Fragen** zu beantworten. Dabei sind auch praktische Aufgaben in Form von **Fallbeispielen** zu bearbeiten.

Die Zulassung zur mündlichen Überprüfung ist abhängig vom Bestehen der schriftlichen. Erst wenn beide Teile zusammenhängend **erfolgreich abgeschlossen** wurden, erhält der Antragsteller die begehrte „**Erlaubnis**“.

Termine für den **schriftlichen Teil** der Überprüfung sind jährlich am **dritten Mittwoch** im **März** und am **zweiten Mittwoch** im **Oktober**. Die mündliche Überprüfung findet jeweils einige Wochen nach dem schriftlichen Teil statt.

² In den „Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern“ des Bundesministeriums für Gesundheit, die am 22.03.2018 in Kraft getreten sind, ist diese Formulierung an die Stelle der bis dahin gültigen Bezeichnung „Gefahr für die Volksgesundheit“ getreten.

Inhalte der Ausbildung

Start

Organisatorisches

Motivation für den Beruf des Heilpraktikers für Psychotherapie

Berufliche Perspektiven im Gesundheitswesen

Qualitätssicherung

Informationen zur amtsärztlichen Überprüfung

Ausbildungsinhalte

Kommentierte Literaturempfehlungen

Lerntechniken und Lernstrategien

Berufs- & Gesetzeskunde

Heilpraktikergesetz und Durchführungsbestimmungen

Andere relevante Gesetze, Bestimmungen und Regelungen

Abgrenzungen zum Arzt, zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum allgemeinen Heilpraktiker

Grundlagen der Psychopathologie

Was heißt „psychisch krank“?

Vulnerabilitäts-Stress-Modell

Systeme zur Klassifizierung psychischer Störungen (insbesondere ICD-10)

Diagnostik

Symptome – Syndrome – Störungen

Diagnostische Schritte: Vom Erstgespräch zur (Verdachts-) Diagnose – einschließlich Differentialdiagnostik

Neurologische Grundlagen

Nervensystem

Hirnphysiologie und Neurotransmittersystem

Behandlung psychischer Störungen

Psychopharmaka

Neuroleptika (Antipsychotika)

Antidepressiva

Phasenprophylaktika

Sedativa

Antidementiva

Somatische Therapien

Schlafentzug (Wachtherapie)

Elektrokrampftherapie

Lichttherapie

Psychotherapie

Wirkfaktoren in der Psychotherapie

Psychotherapeutische Schulen

Richtlinienverfahren (Psychoanalyse, Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapieverfahren, Kognitive Verhaltenstherapie)

Klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie (Rogers) und andere humanistische Therapieverfahren

Systemische Verfahren

Entspannungsverfahren

Soziotherapie

Psychische Störungen nach ICD-10

Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen

Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen

Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen

Affektive Störungen

Angststörungen

Zwangsstörungen

Belastungsreaktionen und Anpassungsstörungen

Dissoziative Störungen (Konversionsstörungen)

Somatoforme Störungen

Essstörungen

Schlafstörungen

Sexuelle Störungen

Persönlichkeitsstörungen

Impulskontrollstörungen

Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend

Suizidalität im Zusammenhang mit psychischen Störungen

Kompetenzen in Beratung und Therapie

Beziehung Therapeut/Berater – Patient/Klient („Therapeutische Beziehung“)

Therapeutische Haltung

Empathie und professionelle Distanz

Übertragung – Gegenübertragung – Widerstand

Gesprächsführung (verbale und nonverbale Interaktion)

Gestaltung von Erstgesprächen

Psychoedukation

Auftrags- und Zielklärungen vor Beginn von Therapien und Beratungen

Interventionsmethoden und -techniken

Indikationen und Kontraindikationen

Psychohygiene

Notfälle in der Praxis

Interventionen bei psychiatrischen Notfällen

Forensische Psychiatrie

Unterbringung eines Patienten in einer psychiatrischen Klinik gegen seinen Willen –
Hessisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG)

Gesetzliche Betreuung, Unterbringung nach Betreuungsrecht

Geschäfts-, Testier- und Einwilligungsfähigkeit
Schuldunfähigkeit, verminderte Schuldfähigkeit
Maßregelvollzug

Praxisorganisation & Praxisführung

Informationen zum erfolgreichen Aufbau und Führen einer eigenen Praxis

Interne Abschlussprüfung

Eine interne Abschlussprüfung steht am Ende der Ausbildung.

Buchempfehlungen

Arbeitsgemeinschaft für Methodik und Dokumentation in der Psychiatrie (AMDP) (Hrsg.) (2016): Das AMDP-System. Manual zur Dokumentation psychiatrischer Befunde. 9. Aufl. Göttingen: Hogrefe

Dilling H, Mombour W, Schmidt MH (Hrsg.) (2015): Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F). Klinisch-diagnostische Leitlinien. 10. Aufl. Bern: Hogrefe

Disse S (2015): ICD 10 kompakt. Heilpraktiker für Psychotherapie. Mit Übungsaufgaben, Fällen, Merksätzen, Lernhinweisen und Prüfungstipps. München: Urban & Fischer

Duden (2011): Wörterbuch medizinischer Fachausdrücke. 9. Aufl. Mannheim: Dudenverlag

Lieb K, Frauenknecht S, Brunnhuber S (2016): Intensivkurs Psychiatrie und Psychotherapie. 8. Aufl. München: Urban & Fischer

Möller HJ, Laux G, Deister A (2015): Psychiatrie und Psychotherapie. 6. Aufl. Stuttgart: Thieme

Ofenstein CM, Ritsche S (2017): Praxisbuch Heilpraktiker für Psychotherapie. München: Urban & Fischer

Ofenstein, CM (2014): Lexikon Heilpraktiker für Psychotherapie. München: Urban & Fischer

Ofenstein CM, von Westphalen M (2014): Prüfungswissen Heilpraktiker für Psychotherapie. München: Urban & Fischer

Schneider R (2017): Psychiatrie leicht verstehen. Heilpraktiker für Psychotherapie. 150 einprägsame Fallgeschichten zu den Störungsbildern der ICD-10. München: Urban & Fischer

Schneider R (2018): Schriftliche Prüfung Heilpraktiker für Psychotherapie. 400 Prüfungsfragen, Überblicksgrafiken, Lerntipps. 2. Aufl. München: Urban & Fischer

Schneider R (2015): Heilpraktiker für Psychotherapie – Mündliche Prüfung. 350 Fallgeschichten, 52 Prüfungsprotokolle. 2. Aufl. München: Urban & Fischer

Weitere Buchempfehlungen werden in den Seminaren gegeben.

Kosten

Die Ausbildungsgebühr beträgt 3.600,00 Euro; bei Zahlung in einer Summe vor Beginn der Ausbildung 3.399,00 Euro.

In der Ausbildungsgebühr sind enthalten: die Teilnahme an den 30 Seminaren und an der internen Abschlussprüfung sowie die Unterrichtsmaterialien (Skripte, Übungsbögen, Prüfungs-/Multiple-Choice-Fragen usw.).

Für die Bezahlung der Ausbildungsgebühr bestehen folgende Möglichkeiten:

- Zahlung in einer Summe vor Beginn der Ausbildung (3.399,00 Euro); Fälligkeit: 01.02.2019
- Zahlung der Gesamtsumme von 3.600,00 Euro in zwei Raten à 1.800,00 Euro; Fälligkeiten: 01.02.2019, 01.04.2019
- Zahlung der Gesamtsumme von 3.600,00 Euro in drei Raten à 1.200,00 Euro; Fälligkeiten: 01.02.2019, 01.04.2019, 01.07.2019
- Zahlung der Gesamtsumme von 3.600,00 Euro in vier Raten à 900,00 Euro; Fälligkeiten: 01.02.2019, 01.04.2019, 01.07.2019, 01.10.2019
- Zahlung der Gesamtsumme von 3.600,00 Euro in 18 Raten à 200,00 Euro; Fälligkeiten: 01.02.2019 und dann jeweils am ersten Werktag eines Monats

Teilnahmebedingungen

1 Ziele und Schwerpunkte der Ausbildung

1.1 Der Teilnehmer nimmt an der vom Heilpraktiker-Institut für Psychotherapie der Union Deutscher Heilpraktiker, Landesverband Hessen (nachfolgend „Institut“ genannt), durchgeführten Ausbildung Heilpraktiker/in für Psychotherapie (nachfolgend „Ausbildung“ genannt) teil.

1.2 Das Institut vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten, die für den Beruf des Heilpraktikers, eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie, grundlegend sind. Auch für angehende oder bereits praktizierende allgemeine Heilpraktiker sind die in der Ausbildung vermittelten einschlägigen Basiskompetenzen relevant und nützlich. Teilnehmer mit dem Berufsziel Heilpraktiker für Psychotherapie bereitet die Ausbildung auf die amtsärztliche Überprüfung zur Erlangung der nach dem Heilpraktikergesetz erforderlichen staatlichen Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (eingeschränkt für Psychotherapie) vor.

1.3 Die vom Institut vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten erstrecken sich auf die Bereiche Psychiatrie, klinische Psychologie, Neurologie, Psychosomatik und psychotherapeutische Verfahren. Darüber hinaus werden relevante somatische Erkrankungen und Therapien, forensische Aspekte, Berufs- und Gesetzeskunde für Heilpraktiker sowie Notfälle in der Praxis berücksichtigt. Der Teilnehmer erlernt Grundlagen der Arbeit mit Patienten und Klienten und bearbeitet konkrete Fallbeispiele in Verbindung mit praktischen Übungen zur Diagnosestellung und zur Therapiekonzeption.

1.4 Die Ausbildung beinhaltet bzw. ersetzt keine fundierte psychotherapeutische Ausbildung.

2 Zeitraum und Umfang der Ausbildung

2.1 Die Ausbildung umfasst insgesamt 240 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten und erstreckt sich über einen Zeitraum von 18 Monaten.

2.2 Die 30 Lehrveranstaltungen (Seminare) finden in der Regel jeweils an Samstagen zwischen 10.00 und 16.30 Uhr statt.

2.3 Die Termine der Seminare werden rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung bekanntgegeben.³

³ Die Seminartermine finden Sie auf der Seite 21.

2.4 An Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und während der hessischen Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.

2.5 Sonderregelungen bezüglich der Terminierung und zeitlichen Gestaltung von Seminaren in Ausnahmefällen bedürfen der besonderen Absprache zwischen dem Institut und dem Teilnehmer.

2.6 Die Teilnahme an den Seminaren ist obligatorisch (siehe auch Punkte 7 sowie 9 – 12).

2.7 Der Teilnehmer verpflichtet sich zu kontinuierlicher Mitarbeit und sorgfältigem Studium des Lernstoffs. Die Mitarbeit umfasst auch das Ausarbeiten und Vortragen von Referaten zu Themen aus dem Curriculum der Ausbildung. Überdies kann der Teilnehmer in den Selbsterfahrungsanteilen der Ausbildung mitwirken.

2.8 Während der Zeit der Ausbildung hat der Teilnehmer darüber hinaus die Möglichkeit, sein Wissen durch das Mitverfolgen von Vorträgen in Form von Webinaren zu erweitern.

2.9 Die Ausbildung endet mit einer institutsinternen Abschlussprüfung.

3 Ort

3.1 Die Seminare der Ausbildung finden, sofern nicht anders angegeben, im Seminarraum des Instituts in Neu-Isenburg statt:

c/o Barbara Borm | Frankfurter Straße 145 | 63263 Neu-Isenburg

Kostengünstige Parkmöglichkeiten gibt es in der nahegelegenen Tiefgarage der Hugentottenhalle (Zufahrt über Richard-Wagner-Straße); kostenlose Parkmöglichkeiten stehen auch in den Nebenstraßen zur Verfügung.

3.2 Das Institut behält sich vor, aus zwingenden organisatorischen Gründen den Unterricht ganz oder teilweise in andere Räumlichkeiten im Rhein-Main-Gebiet zu verlegen. Änderungen bleiben dem Institut vorbehalten.

4 Anmeldung und Vertragsabschluss

4.1 Die Anmeldung zur Ausbildung ist ausschließlich in schriftlicher Form per Post, E-Mail oder Telefax möglich.⁴ Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

4.2 Die Anmeldung ist für Teilnehmer und Institut bindend, wenn das Institut der Einschreibung zugestimmt hat. Sobald absehbar ist, dass die Mindestteilnehmerzahl

⁴ Ein Anmeldeformular ist dieser Info-Mappe lose beigelegt bzw. kann beim Institut angefordert oder von der Website www.udh-psychotherapie.de heruntergeladen werden.

für die Ausbildung erreicht und der Ausbildungsgang somit zustande kommen wird (siehe Punkt 5), erhält der Teilnehmer den Ausbildungsvertrag in zweifacher Ausfertigung zur Unterschrift zugeschickt.

4.3 Sobald der Teilnehmer beide Ausfertigungen des Ausbildungsvertrages unterschrieben an das Institut zurückgesandt hat, erhält er – zusammen mit der von der Institutsleitung gegengezeichneten Ausfertigung des Vertrages – eine Rechnung über die Ausbildungsgebühr entsprechend der vom Teilnehmer gewählten Zahlungsweise.

5 Mindest- und Höchstteilnehmerzahl

5.1 Ein Ausbildungsgang findet statt, wenn sich mindestens fünf Teilnehmer dafür verbindlich angemeldet haben.

5.2 Sollten sich weniger als fünf Teilnehmer für den betreffenden Ausbildungsgang angemeldet haben, behält sich das Institut das Recht vor, diesen Ausbildungsgang abzusagen.

5.3 Für einen bereits angemeldeten Teilnehmer gibt es im Fall einer Absage des Ausbildungsgangs zwei Möglichkeiten: Er kann die Anmeldung entweder zurückziehen oder sich für einen später vom Institut angebotenen Ausbildungsgang vormerken lassen.

5.4 Sollte ein bereits angemeldeter Teilnehmer bei Absage des Ausbildungsgangs durch das Institut seine Anmeldung zurückziehen, so werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet.

5.5 Die Höchstteilnehmerzahl für einen Ausbildungsgang beträgt 10.

5.6 Sollten nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl weitere Anmeldungen beim Institut eingehen, so haben die betreffenden Interessenten die Möglichkeit, sich für einen später vom Institut angebotenen Ausbildungsgang als Teilnehmer vormerken zu lassen.

6 Ausbildungsgebühr

6.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Ausbildungsgebühr gemäß der vereinbarten Zahlungsweise zu den Fälligkeitsterminen pünktlich auf das Konto des Instituts zu überweisen. Bei Ratenzahlung empfiehlt das Institut die Einrichtung eines Dauerauftrags.

6.2 Sonderregelungen für die Zahlung der Ausbildungsgebühr in begründeten Ausnahmefällen bedürfen der besonderen Vereinbarung zwischen Institut und Teilnehmer.

7 Zertifikat

7.1 Nach bestandener institutsinterner Abschlussprüfung erhält der Teilnehmer vom Institut ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung.

7.2 Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikats sind die Teilnahme an mindestens 90 % der Ausbildungsseminare (= 27 Unterrichtstage) sowie die erfolgreiche Teilnahme an der institutsinternen Abschlussprüfung.

7.3 Sind die Voraussetzungen für die Aushändigung eines Zertifikats nicht erfüllt, so erhält der Teilnehmer – wenn die Bedingungen dafür gegeben sind – eine Teilnahmebestätigung.

8 Mitgliedschaft in der UDH

8.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich, für die Dauer der Ausbildung Mitglied im Landesverband Hessen der Union Deutscher Heilpraktiker (UDH) zu werden. Der monatliche Beitrag beträgt während der Ausbildungszeit derzeit 10,00 Euro.

8.2 Im Beitrag ist der Bezug der „Zeitschrift für Naturheilkunde“ (Verbandszeitschrift) enthalten; der Teilnehmer kann darüber hinaus kostenlos oder verbilligt auch andere Aus- und Weiterbildungsangebote des Instituts bzw. der UDH nutzen.

8.3 Nach erfolgreich bestandener amtsärztlicher Überprüfung kann die vorläufige Mitgliedschaft in eine unbefristete Mitgliedschaft zum regulären Monatsbeitrag von derzeit 25,00 Euro umgewandelt werden.

9 Fehlzeiten / Unterbrechung / Abbruch der Ausbildung

9.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Teilnahme an der gesamten Ausbildung.

9.2 Kann der Teilnehmer aus zwingenden Gründen – zum Beispiel wegen Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attests – einen Seminartermin nicht wahrnehmen, so kann er in Absprache mit der Institutsleitung einen kostenpflichtigen Einzelunterricht in Anspruch nehmen (Preis pro Unterrichtseinheit: 48,00 Euro) oder – soweit möglich – den Stoff in einem der später angebotenen Ausbildungsgänge nachholen.

9.3 Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren für versäumte Seminare besteht nicht.

9.4 Muss der Teilnehmer krankheitsbedingt die Ausbildung für einige Zeit unterbrechen oder ganz abbrechen, so kann er – soweit möglich – nach Absprache mit der Institutsleitung die Ausbildung in einem der folgenden Ausbildungsgänge fortsetzen.

9.5 Die Möglichkeit, versäumten Unterricht in einem späteren Ausbildungsgang nachzuholen, kann nur gewährt werden, wenn genügend Teilnehmer für den betreffenden Ausbildungsgang angemeldet sind (siehe Punkt 5).

10 Rücktritt / Kündigung

10.1 Der Teilnehmer kann binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss vom Teilnahmevertrag zurücktreten (Widerrufsfrist), ohne dass Stornokosten anfallen. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet.

10.2 Kündigt der Teilnehmer den Teilnahmevertrag nach Ablauf der Widerrufsfrist vor Beginn der Ausbildung, so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60,00 Euro fällig. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall – abzüglich der Bearbeitungsgebühr von 60,00 Euro – zurückerstattet.

10.3 Nach Beginn der Ausbildung ist eine vorzeitige Kündigung der Ausbildung durch den Teilnehmer frühestens nach einer Mindestausbildungszeit von sechs Monaten mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende möglich.

10.4 Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Institut erfolgen, wobei der Eingang der schriftlichen Kündigungserklärung bei dem Institut für die Einhaltung der Frist maßgeblich ist.

10.5 Der Teilnehmer bleibt verpflichtet, 40 % der anteiligen Ausbildungsgebühren, die vom Zeitpunkt der Kündigung bis zum Abschluss der Gesamtausbildung entstanden sind, zu entrichten.

10.6 Unabhängig von dieser Regelung bleibt dem Teilnehmer der Nachweis vorbehalten, dass dem Institut kein oder nur ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.

10.7 Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

11 Außerordentliches Kündigungsrecht

11.1 Bei andauernder Krankheit oder Tod des Institutsleiters hat der Teilnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht. In diesem Fall steht dem Teilnehmer eine Rückzahlung der geleisteten Ausbildungsgebühr zu, sofern seine bisherigen Zahlungen bei Kündigung die bis dahin erbrachten Leistungen des Instituts übersteigen.

11.2 Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

12 Ausschluss von Teilnehmern

12.1 Die Instituts- bzw. Seminarleitung ist berechtigt, einen Teilnehmer ganz oder teilweise von einem Seminar bzw. von der gesamten Ausbildung auszuschließen, wenn ernsthafte Bedenken gegenüber der persönlichen und fachlichen Qualifikation des Betroffenen bestehen.

12.2 Der Ausschluss eines Teilnehmers ist zulässig bei festgestellter Unfähigkeit, das Ausbildungsziel zu erreichen, bei deutlichen Zeichen psychischer Überforderung, bei standesunwürdigem Verhalten und aus sonstigem schwerwiegendem Grund.

12.3 Der betreffende Teilnehmer bleibt verpflichtet, 40 % der anteiligen Ausbildungsgebühren als Aufwandsersatz zu entrichten, die vom Zeitpunkt des Ausschlusses bis zum Abschluss der Gesamtausbildung zu entrichten gewesen wären.

12.4 Dem betreffenden Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Institut kein oder nur ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.

12.5 Schadensersatzansprüche gegen das Institut können nicht geltend gemacht werden.

13 Verschwiegenheit

13.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich, einrichtungs- und personenbezogene Informationen, die er im Rahmen der Seminare erhält, nicht an Dritte weiterzugeben.

13.2 Dies gilt auch für die Zeit nach der Ausbildung.

14 Unterrichtsmaterial

14.1 In den Seminaren werden kontinuierlich aktualisierte Skripte und andere Materialien an die Teilnehmer ausgegeben. Die Skripte werden dem Teilnehmer rechtzeitig, bevor das betreffende Thema im Unterricht behandelt wird, per E-Mail zugeschickt. Der Teilnehmer druckt die Skripte selbst aus, um den Stoff vorzubereiten.

14.2 In begründeten Ausnahmefällen kann der Teilnehmer mit der Institutsleitung vereinbaren, dass das Institut das Ausdrucken von Skripten für ihn übernimmt.

14.3 Sämtliche Skripte und andere Materialien sind urheberrechtlich geschützt und nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Weitergabe, Nachdruck und Vervielfältigung, auch einzelner Teile, sowie Speicherung auf Datenträgern oder die Wiedergabe durch optische oder akustische Medien sind untersagt.

14.4 Dies gilt auch für die Zeit nach der Ausbildung.

15 Haftungsausschluss

15.1 Die Teilnahme an der Ausbildung setzt eine normale physische und psychische Belastbarkeit voraus. Der Teilnehmer besucht die Seminare in eigener Verantwortung. Für etwaige Personen-, Sach- oder Vermögensschäden des Teilnehmers übernimmt das Institut keine Haftung.

15.2 Das Institut behält sich vor, wegen nicht ausreichender Teilnehmerzahl, wegen des plötzlichen Ausfalls eines oder mehrerer Dozenten sowie wegen sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Institut nicht zu vertreten sind, Teile der Ausbildung oder die gesamte Ausbildung abzusagen, zu verschieben oder abzubrechen. Bereits gezahlte Ausbildungsgebühren für noch nicht geleisteten Unterricht werden in solchen Fällen zurückerstattet.

15.3 Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen, sind ausgeschlossen.

16 Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich für institutsinterne Zwecke gespeichert und genutzt.

Seminartermine der Ausbildung 2019 – 2020

Seminar 1:	02.02.2019	Seminar 16:	26.10.2019
Seminar 2:	16.02.2019	Seminar 17:	09.11.2019
Seminar 3:	02.03.2019	Seminar 18:	23.11.2019
Seminar 4:	16.03.2019	Seminar 19:	07.12.2019
Seminar 5:	30.03.2019	Seminar 20:	18.01.2020
Seminar 6:	13.04.2019	Seminar 21:	01.02.2020
Seminar 7:	27.04.2019	Seminar 22:	15.02.2020
Seminar 8:	11.05.2019	Seminar 23:	29.02.2020
Seminar 9:	25.05.2019	Seminar 24:	14.03.2020
Seminar 10:	15.06.2019	Seminar 25:	28.03.2020
Seminar 11:	22.06.2019	Seminar 26:	25.04.2020
Seminar 12:	17.08.2019	Seminar 27:	09.05.2020
Seminar 13:	31.08.2019	Seminar 28:	23.05.2020
Seminar 14:	14.09.2019	Seminar 29:	06.06.2020
Seminar 15:	19.10.2019	Seminar 30:	20.06.2020

Nach Abschluss der Ausbildung findet die nächste **schriftliche amtsärztliche Überprüfung** Heilpraktiker/in für Psychotherapie am **14. Oktober 2020** statt.

Änderungen vorbehalten

Kurse zur Prüfungsvorbereitung

Zusätzlich zur Ausbildung oder unabhängig davon bieten wir kontinuierlich Intensivkurse zur Vorbereitung auf die amtsärztliche Überprüfung als Einzel- oder Gruppenunterricht an.

Inhalt

In den Kursen wird das gesamte prüfungsrelevante Wissen vermittelt.

Breiten Raum nehmen darüber hinaus Simulationen schriftlicher und mündlicher Überprüfungen ein.

Termine

Im Gruppenunterricht werden feste Termine vereinbart.

Im Einzelunterricht sind flexible Termine möglich.

Terminvereinbarungen können kurzfristig getroffen werden.

Kosten

Der zusätzliche Einzel- oder Gruppenunterricht ist nicht im Leistungsumfang der Ausbildung enthalten; die Teilnahme kann gesondert gebucht werden.

Es fallen folgende Kosten an:

- Die Kursgebühr für den Gruppenunterricht beträgt pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) bei zwei Teilnehmern jeweils 24,00 Euro, bei drei und mehr Teilnehmern jeweils 20,00 Euro.
- Die Kursgebühr für den Einzelunterricht beträgt pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) 48,00 Euro.

In den Kursgebühren sind enthalten: die Teilnahme an den vereinbarten Unterrichtseinheiten sowie die Unterrichtsmaterialien (Skripte, Übungsbögen, Prüfungs-/ Multiple-Choice-Fragen usw.).

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an einem zusätzlichen Einzel- oder Gruppenunterricht ist für Teilnehmer der Ausbildung bereits während der Ausbildung oder im Anschluss daran möglich.

Auch Interessenten, die nicht an der Ausbildung teilnehmen, können einen Einzel- oder Gruppenunterricht in Anspruch nehmen.

Die Möglichkeit, an einem zusätzlichen Gruppenunterricht teilzunehmen, hängt jeweils davon ab, ob genügend Anmeldungen für einen solchen Kurs vorliegen.

Im Übrigen gelten für die Teilnahme an einem Intensivkurs mit Einzel- bzw. Gruppenunterricht zur Vorbereitung auf die amtsärztliche Überprüfung die Teilnahmebedingungen zur Ausbildung (Punkte 1 – 16) entsprechend.

Das Dozententeam



Maria Dehmer

Heilpraktikerin für Psychotherapie | Klangpädagogin
Praxis: Fliederstraße 23 | 63456 Hanau (Klein-Auheim)
Telefon: 06181 – 61 88 414 | E-Mail: info@praxis-dehmer.de
Absolventin der Ausbildung Heilpraktiker/in für Psychotherapie am Institut



Rita Swetlik

Heilpraktikerin | Psychotherapie
Praxis: Kreuzstraße 24a | 64846 Groß-Zimmern
Telefon: 06071 – 73 131 | E-Mail: naturheilpraxis-swetlik@web.de
Absolventin der Ausbildung Heilpraktiker/in für Psychotherapie am Institut



Dr. phil. Thomas Lindner

Heilpraktiker für Psychotherapie | Trauerbegleiter | Trauerredner
Praxis: Flughafenstraße 38 | 64546 Mörfelden-Walldorf
Telefon: 06105 – 30 73 262 | E-Mail: info@psychotherapie-dr-lindner.de



Günther Naumann

Heilpraktiker | Systemische Therapie
Praxis: Willemerstraße 16A | 63067 Offenbach am Main
Telefon: 069 – 97 695 499 | E-Mail: praxis@naumann-heilpraktiker.de

Haben Sie noch Fragen?

Wir informieren Sie gern!

Telefon 06105 – 30 533 30

E-Mail kontakt@udh-psychotherapie.de

Wenn Sie ein persönliches Vorgespräch wünschen, so melden Sie sich bitte bei uns zwecks einer Terminabsprache.

Bitte besuchen Sie auch unsere Website:

www.udh-psychotherapie.de

Sie möchten sich anmelden?

Wenn Sie an unserer Ausbildung teilnehmen möchten, schicken Sie das lose beige-fügte **Anmeldeformular** bitte **ausgefüllt und unterschrieben** an das **Heilpraktiker-Institut für Psychotherapie** zurück.

Sobald Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist und wir absehen können, dass die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Ausbildung erreicht wird, übersenden wir Ihnen den **Ausbildungsvertrag** in zwei Ausfertigungen.

Nachdem Sie beide Ausfertigungen des Ausbildungsvertrages unterschrieben an das Institut zurückgeschickt haben, erhalten Sie – zusammen mit der von der Institutsleitung gegengezeichneten Ausfertigung des Vertrages – eine **Rechnung** über die **Ausbildungsgebühr** entsprechend der von Ihnen gewählten Zahlungsweise.

Bitte leisten Sie **Zahlungen** erst **nach Erhalt** der Rechnung.

Wenn Sie sich zu einer **Prüfungsvorbereitung** anmelden möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Institutsleitung. Bitte teilen Sie uns auch mit, für welche der beiden angebotenen Optionen – entweder **Einzelunterricht mit flexiblen Terminen** oder **Gruppenunterricht mit festen Terminen** – Sie sich interessieren. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an einem Gruppenunterricht nur möglich ist, wenn mindestens zwei Teilnehmer dafür verbindlich angemeldet sind. Ein Einzelunterricht kann hingegen jederzeit beginnen. Sofern die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllt sind, wird die Institutsleitung mit Ihnen einen **Teilnahmevertrag** abschließen.